Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 43 (1970-1971)

Heft: 5

Artikel: Heroin - "Jugendmörder Nr. 1"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-851786

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Kriterium

Ich weiß von einem tüchtigen Lehrer in der Sonnenstube unseres Schweizerlandes, daß er dem besten Schüler für eine vorzügliche Leistung nur Note 5 erteilt. Auf Befragen, weshalb er diesen Maßstab anwende, antwortete er, das sei nötig, um das Kriterium für den Eintritt ins Gymnasium zu haben. Es ist deshalb klar, daß die mittleren und schwächeren Schüler mit Noten unter 4 zufrieden sein müssen. Werden diese dadurch abgestumpft, gleichgültig oder entmutigt? Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, wie wichtig die Ermutigung ist. Darum bin ich der Meinung, daß für eine vorzügliche Leistung Note 6 am Platze ist. Jeder Schüler, der dieses «Ziel» erreicht, wird bestrebt sein, immer gute Arbeit zu leisten. Es lohnt sich eben. Welcher Lehrer will sich an den Mißerfolgen seiner Schüler weiden?

Im Rechnen, in den Sprachübungen, Realien usw. sind die Leistungen am besten objektiv zu beurteilen. Um für jede Schulstufe das richtige Kriterium zu haben, sind schon aus Gründen des Uebertrittes gleiche Maßstäbe notwendig. Auch geben die Tests, die sich für die Normierung bewährt haben, eine sachliche Auskunft. Anderseits können durch Aussprachen im Lehrerkollegium und an Beispielen Richtlinien gefunden werden. Der Lehrerverein ist das richtige Forum für den Erfahrungsaustausch.

Zahlen- und Wortnoten

Eine Frage ist von psychologischer Bedeutung: Soll im Schulzeugnis die Notenstreuung von 6 (vorzüglich) bis 1 berücksichtigt werden? In den Klausurarbeiten ist sie sicher angebracht, aber im Zeugnis nicht. Ich habe schon einmal auf die Wichtigkeit der Ermunterung hingewiesen. Wenn nun ein schwacher Schüler Einer, Zweier und Dreier im Attest sieht, so muß das für ihn niederschmetternd sein. Mit den Noten 3 und $3^1/_2$ ist genügend dokumentiert, daß die Leistungen ungenügend sind. Das sind menschliche Rücksichten! Wenn immer wieder gegen die Zahlennoten opponiert wird, so mit etwelchem Recht. Wie eingangs erwähnt, ist es wichtig, wie die menschlichen Eigenschaften des Kindes beurteilt werden. Wie oft kann man erleben, daß sich Schultüchtige im Leben nicht bewähren und andere mit bescheidenem geistigem Rüstzeug, dank ihrer Charaktereigenschaften, berufstüchtige Menschen werden. Daher sind Schulzeugnisse keine Gradmesser für die Lebenstüchtigkeit! *Walter Greuter*

Heroin – «Jugendmörder Nr. 1»

1969 rund 950 Todesopfer in New York
Marihuana und Alkoholgenuß

Heroin, ein synthetischer Abkömmling des Morphiums, ist der «Jugendmörder Nr. 1» nach einer amerikanischen Statistik, die in Genf von der Internationalen Narkotika-Kontrollkommission der Vereinten Nationen vorgelegt wurde. Ueberdosen von Heroin töteten in den Jahren 1960 bis 1966 jährlich 200 bis 380 Personen in New York. 1967 stieg die Zahl auf 950 Personen an. Davon waren 254 unter 18 Jahre alt. Heroin-Mißbrauch breitet sich, wie die Zeitschrift «New Scientist» (25. Juni) berichtet, jetzt auch in den High Schools, in den Colleges und in den besseren Wohnvierteln aus und zeigt sich immer mehr auch in der Altersgruppe der Neun- bis Vierzehnjährigen. Die Zahl der Heroin-Süchtigen wird in den USA auf 150 000 bis 180 000 geschätzt, in New York allein auf 60 000 bis 100 000.

Der Staat New York hat über 300 Millionen Dollar für ein Entziehungsprogramm aufgewendet, das sich sowohl auf gerichtlich Verurteilte als auch auf Personen erstreckt, die sich freiwillig dazu verpflichtet haben. Es besteht in einer neunmonatigen Behandlung mit Gruppentherapie, persönlicher Beratung und Erziehung. Danach wird der Patient direkt oder allmählich wieder in die Gesellschaft entlassen. Vierzig Prozig Prozent der Behandelten überwinden so ihre Sucht.

Die Entwöhnung von Heroin mit Hilfe von Methadon, das täglich über längere Zeitspannen eingenommen werden muß, über Monate bis Jahre hinweg, verspricht ebenfalls Erfolg. Die beste Aussicht gibt man jedoch der vorbeugenden Bekämpfung der verschiedenen Süchte, sei es nach Heroin, Haschisch oder LSD, durch strenge Bekämpfung des Rauschmittelhandels und durch Erziehungsmaßnahmen unter Mitwirkung von Aerzten.

Marihuana und LSD werden nicht nur von Studenten verwendet, sondern, wie jetzt eine Untersuchung in den Vereinigten Staaten ergab, in demselben Maße auch von den übrigen Schichten der Bevölkerung dieses Alters. So haben 13 Prozent der über 18jährigen Bevölkerung von San Franzisko ein oder mehrere Male Marihuana verwendet. Drei Prozent geben an, auch LSD verwendet zu haben. Bei den Farbigen ist der Prozentsatz der Männer mit 18 Prozent doppelt so hoch wie der der Frauen mit neun Prozent. Während die Aufgliederung nach Altersgruppen ergab, daß die Hälfte der 18- bis 24jährigen Männer und ein Drittel der Frauen in diesem Alter Marihuana konsumierten, hatten bei den über 35jährigen nur neun Prozent einmal Marihuana verwendet.

Eine Untersuchung hat außerdem ergeben, daß ein gewisser Zusammenhang zwischen Marihuana- und Alkoholgenuß besteht, obwohl bisher angenommen wurde, daß das Marihuana-Rauchen eine Alternative zum gewohnheitsmäßigen Trinken sei. Die Wissen-

schaftler Dr. I. Manheimer und G. L. Mellinger vom Family Research Center des Langley Porter Neuropsychiatric Institute in Berkeley sowie M. B. Balter vom Psychopharmacology Research Branch des National Institute of Mental Health schließen ihren Untersuchungsbericht in der Zeitschrift «Science» (166/Seite 1544) mit der Bemerkung ab, daß der Genuß von Marihuana mit einer Anti-Establishment-Haltung verbunden sei, obgleich die Mehrzahl dieser Menschen sonst recht konventionell zu sein scheine. F. A. Z. 7. 70

SCHWEIZER UMSCHAU

Zürcher Berufsmittelschulen werden in Betrieb genommen

Die zürcherische Kommission zur Einführung der Berufsmittelschule hat ihre Vorarbeit abgeschlossen. An Lehrlinge, Eltern und Lehrfirmen wurde eine Informationsschrift abgegeben. Die *Anmeldefrist* läuft bis Ende August. Die Aufnahmeprüfung findet im ganzen Kanton am 5. September statt. Der Unterricht soll nach den Herbstferien an vier Berufsmittelschulen (Wetzikon, Winterthur, Zürich Gewerbeschule und Kunstgewerbeschule) aufgenommen werden.

In einer vier Jahr dauernden Versuchsphase sollen die drei Züge «allgemeine, technische und gestalterische Berufsmittelschule» mit moderner Unterrichtsgestaltung und einem zeitgemäßen System von Kern- und Wahlfächern, die den individuellen Bedürfnissen der Schüler entsprechen, sowie mit Gemeinschaftsveranstaltungen erprobt werden. Diesem Schritt sollen weitere Verbesserungen in der Ausbildung der Lehrlinge folgen, denn der wirtschaftlich stärkste Kanton gedenkt, wie Regierungsrat Professor *Künzi* am Radio ausführte, in die Spitzengruppe aufzuschließen.

INTERNATIONALE UMSCHAU

Nachstehend veröffentlichen wir ein Vorkommnis in der Meinung, daß dadurch der einschlägige Geschichtsunterricht durch eine heutige Begebenheit bereichert werden könnte:

Der Irokesen-Häuptling mit dem selbstgefertigten Paß

Die britische Regierung wird sich wohl oder übel mit dem Text des Utrechter Vertrages vom Jahre 1814 beschäftigen müssen. Denn sie ist vom Unterhausabgeordneten John Page mit einem parlamentarischen Antrag aufgefordert worden, Näheres über den Souveränitätsanspruch bekanntzugeben, den kürzlich der Irokesenhäuptling Emmerson Hill aus Kanada mit Hilfe eines Londoner Rechtsanwaltes erfolgreich gegenüber Londoner Einwanderungsbeamten vertrat.

Der Indianer hatte nach Angaben von Page auf dem Londoner Flughafen statt seines kanadischen Passes einen eigenhändig ausgefertigten Paß gezeigt, und mit diesem nur von ihm und fünf anderen Stammesoberhäuptern beglaubigten «Dokument» war es ihm gelungen, einzureisen.

Der Rechtsanwalt gab inzwischen schon die Antwort auf die Frage, wie dies möglich gewesen war. Er war zum Flughafen gefahren und hatte den Beamten Abschriften des Vertrages von Utrecht und einer Proklamation König Georgs III. von England aus dem Jahre 1763 vorgelegt, in denen England die Irokesen damals in aller Form als souveräne Völkerschaft anerkannte.

Die Beamten der Einwanderungsbehörde hätten einige Stunden lang beratschlagt, was zu tun sei, berichtete der Anwalt. «Da es aber spät am Abend war und sie keine Entscheidung des Innenministeriums mehr einholen konnten, mußten sie sich schließlich auf die von mir vorgelegten Beweismittel verlassen.» Nicht zuletzt habe der Häuptling den Beamten vorgehalten, daß ihren Vorfahren bei der Einwanderung nach Kanada schließlich auch kein Paß abverlangt worden sei. *mg*

BUCHBESPRECHUNGEN

Helmut Fend: *Sozialisierung und Erziehung.* beltz compendium, Weinheim, 1970 (2. und 3. durchgesehene Auflage). 264 Seiten, broschiert, Fr. 18.40.

Die 1969 erstmals in der von Wolfgang Brezinka herausgegebenen Reihe «Studien zur Erziehungswissenschaft» als 5. Band publizierte Dissertation von Helmut Fend ist in ihrer rasch erfolgten Neuauflage unter die «beltz compendien» aufgenommen worden. In dieser Reihe sollen sozialwissenschaftliche Arbeiten vom Typ des *Studienbuchs* dem Studenten und Pädagogen «in gediegener Ausstattung und zu erschwinglichem Preis» zugänglich gemacht werden.

Fends Studie wird diesem Programm gerecht: seine Arbeit ist sowohl *Einführung* als auch *Lehrbuch.* In sechs Kapiteln wird der Leser mit den für die Erziehungswissenschaft relevanten Theorien der Sozialisationsforschung bekannt gemacht. Der Autor bemüht sich vor allem um begriffliche Klärung und um knappe Darstellung der unterschiedlichen und oft miteinander unvereinbar erscheinenden Ansätze der psychologischen und soziologischen Forschung, wobei die angelsächsische Literatur den ihr gebührenden breiten Raum einnimmt. Fg.

Kalender für Taubstummenhilfe 1971. Herausgegeben für den Schweizerischen Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe, 36. Jahrgang, Fr, 2.80.

Auch in seinem 36. Jahrgang will dieser Kalender die Aufmerksamkeit auf all jene lenken, für die es keine Geräuschkulisse gibt. Für sie ist auch der Verkaufserlös bestimmt; für auch hinsichtlich seines Inhaltes sowohl für Erwachsene wie ihre Schulung und für ihre Weiterbildung.

Der Kalender kann, abgesehen von seinem sozialen Zweck, für Jugendliche bestsens empfohlen werden. mg

Adreß-Änderungen

können wir nur vornehmen, wenn neben der neuen auch die alte Adresse aufgegeben wird.

Administration und Versand der Schweizer Erziehungs-Rundschau
Künzler Buchdruckerei AG, 9000 St.Gallen 2